

FRAGE
UND ANTWORT**Überstunden:
Kellner klagte****Müssen Überstunden
nachgezahlt werden?**

Probleme wegen Überstunden sind ein Klassiker am Arbeitsgericht. „Bei einem Kellner war ein Nettolohn von 1400 Euro für 40 Wochenstunden vereinbart“, sagt Anwalt Paul Wachschrütz. Bereits im ersten Monat leistete er 20 Überstunden, die der Dienstgeber nicht bezahlte. „Nachdem mein Mandant das Geld mehrmals erfolglos eingefordert hatte, kündigte er. „Daraufhin musste er in das Büro des Chefs, wo er einen neuen Dienstvertrag unterzeichnen sollte.“ Er weigerte sich. „In der Folge wurde die Entlassung ausgesprochen“, sagt

Wachschrütz. In der Endabrechnung waren die Überstunden jedoch nicht berücksichtigt. Der Kellner

klagte. „Zur Überraschung meines Mandanten behauptete der Dienstgeber in dem Verfahren plötzlich, die Entlassung sei gerechtfertigt, da mein Mandant einen Salat schwarz verkauft hätte.“ Das konnte jedoch nicht bewiesen werden. „Meinem Mandanten wurde ein Betrag von rund 2500 Euro zugesprochen“, erklärt Wachschrütz. Auch die Prozesskosten musste der Arbeitgeber übernehmen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

**Anwalt Paul
Wachschrütz**

TRAUSSNIG

**Ärger mit den
Chefs wegen
Facebook****FALL 1****Rauswurf wegen
Rassismus**

Ein extremes Beispiel aus der Vergangenheit: Ein Lehrling kommentierte das Bild eines Flüchtlingsmädchens. Das Kind stand freudestrahlend unter einer Wasserdusche. Eine Feuerwehr hatte damals für die Flüchtlinge eine Abkühlung organisiert. Das Bild wurde auf Facebook gepostet. Der Lehrling kommentierte, dass ein „Flammenwerfer“ besser wäre als das Wasser. Sein Arbeitgeber hat ihn gekündigt, weil er Diskriminierung nicht duldet.

FALL 3**Partybilder im Krankenstand: Prozess folgte**

Ein Kärntner war mit Gipsfuß im Krankenstand. „Plötzlich tauchte ein Foto von ihm im Internet auf, das ihn feiernd auf der Fête Blanche zeigt“, sagt Anwalt Michael Wohlgemuth. Sein Chef wollte ihn ent-

lassen. „Grundsätzlich war der Arbeitgeber im Recht“, klärt Wohlgemuth auf. Was der Chef aber nicht wusste, war, dass der Mitarbeiter auch Depressionen hat. „Ein Gutachter sagte dann, es sei Teil der Thera-

FALL 2**Die Frau vom
Chef beleidigt**

Ein Arbeiter postete ein Bild von einem Bagger auf Facebook. „Dazu schrieb er, dass er zuerst in der Baggerschaufel schlafen werde, und danach werde er mit der Frau vom Chef schlafen“, sagt Wohlgemuth. Das Posting landete beim Chef. Die Entlassung folgte. Zu Recht, wie das Gericht entschied. „Schlafen während der Dienstzeit wäre eine Arbeitsverweigerung gewesen. Das angebliche Schlafen mit der Frau des Chefs war Rufschädigung.“

pie, auf einer Feier zu sein und unter Menschen zu gehen.“ Fazit: Die Party im Krankenstand hat die Entlassung nicht gerechtfertigt. „Es kam zu einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses.“

Immer öfter werden Mitarbeiter wegen privater Postings entlassen. „Es schadet Firmen, wenn sich Arbeitnehmer in sozialen Medien danebenbenehmen“, warnt ein Anwalt.

Von Manuela Kaiser

Erst denken, dann klicken. Sonst ist der Ärger vorprogrammiert – privat wie auch beruflich. Immer mehr Arbeitnehmern wird ihr Auftritt in sozialen Medien zum Verhängnis, warnt Arbeitsrechtsexperte Michael Wohlgemuth. In erschreckender Regelmäßigkeit bekommen Mitarbeiter wegen ihres Verhaltens in sozialen Medien Ärger.

Der Klagenfurter Rechtsanwalt führt in den vergangenen Jahren vermehrt Arbeitsrechtsprozesse wegen Facebook und Co. „Derartige Fälle häufen

sich. Die Leute glauben immer noch, es sei Privatsache, was sie posten.“ Doch das ist es nicht. Das bekannteste Beispiel der letzten Jahre war wohl ein Mechanikerlehrling bei Porsche: Er wurde entlassen, weil er ein Hassposting gegen ein Flüchtlingsmädchen auf Facebook stellte.



Rechtsanwalt Michael Wohlgemuth

„Die meisten User geben ihren Arbeitgeber in den Profilen an. So können alle erfahren, wo der Betroffene arbeitet. „Welches Unternehmen will schon Mitarbeiter, die sich auf Facebook diskriminierend verhalten oder in anderer Weise ungut auffallen?“, fragt Wohlgemuth.

„Durch die Öffentlichkeit in sozialen Medien ergeben sich gehäuft Fälle, in denen Arbeitnehmer aufgrund privater Postings mit Entlassung oder anderen arbeitsrechtlichen Maßnahmen konfrontiert sind.“ Das trifft den Abteilungsleiter, der negative Kommentare über sei-

nen Arbeitgeber postet, genauso wie den Arbeiter, der im Krankenstand Partybilder auf Facebook stellt. Ärger gab es neulich auch für einen Angestellten, der eine Fotomontage postete, auf der sein Arbeitgeber als Zielscheibe dargestellt wurde. Für seine Chefs fiel das

unter die Kategorie: nicht lustig. „Es ist für Firmen schädigend, wenn sich Mitarbeiter öffentlich so verhalten“, sagt Wohlgemuth. Eine Rufschädigung des Unternehmens könnte die Folge sein. Das außerdienstliche Verhalten der Arbeitnehmer ist für Unternehmen wichtig, „da Mitarbeiter in der öffentlichen Wahrnehmung mit ihrem Arbeitgeber assoziiert werden“.

„Heute ist es auch völlig üblich, dass der Arbeitgeber – schon bevor er jemanden einstellt – das Facebook-Profil des Bewerbers checkt. So bekommt er wichtige Informationen über den künftigen Mitarbeiter.“

ANZEIGE



Rechtsanwaltskammer
für Kärnten



RECHTSTIPPS

THEMA: ARBEITSRECHT

Arbeitnehmer:

- Achten Sie beim (privaten) Umgang mit sozialen Medien darauf, dass Sie keine für Ihren Arbeitgeber schädlichen Kommentare, Bilder oder sonstige Daten posten. Verschiedene Arten von Postings können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, die bis zu einer Entlassung führen können.
- Stellen Sie sicher, dass keine Drittpersonen Zugriff zu Ihren sozialen Medien haben und sichern Sie diese entsprechend.
- Lassen Sie sich vom Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten, welche rechtlichen Möglichkeiten Sie haben.

Die Kärntner Rechtsanwälte stehen auf Ihrer Seite, unabhängig und verschwiegen. Im Gerichtssaal und in Ihrem Unternehmen, beim neuen Erbrecht und bei der Gestaltung sämtlicher Verträge – persönlich und individuell.

Arbeitgeber:

- Dokumentieren Sie die abträglichen Postings mit einem Screenshot und drucken Sie diese auch aus. Unter Umständen ist es auch ratsam einen IT-Experten bei der Sicherung beizuziehen.
- Wichtig ist, dass das Datum und Uhrzeit des abträglichen Postings festgehalten werden und auch der Zeitpunkt an dem Ihnen dieses Posting bekannt geworden ist.
- Der Rechtsanwalt Ihres Vertrauens bietet Ihnen Rechtsberatung über rechtssicheres Vorgehen an. Im Ernstfall vertritt er Ihre Interessen vor Gericht.

Die Kontaktdaten der Kärntner Rechtsanwälte und Auskünfte über Ihre Fachgebiete erhalten Sie in der Rechtsanwaltskammer.

Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Theatergasse 4 | 9020 Klagenfurt | Telefon: 0463-512425 | www.rechtsanwaelte-kaernten.at